»Wir waren erschüttert und wollten helfen«

Bürgen sollen länger für Flüchtlinge zahlen als gedacht

Minden (epd). Christine Emmer-Funke (61) aus Minden kann es nicht glauben: 22.000 Euro an Sozialleistungen soll sie zurückzahlen, die ein aus Syrien geflüchtetes Ehepaar bekommen hat. Sie hatte 2014 für das Paar gebürgt, nur dadurch konnte es sich aus dem Krieg nach Deutschland retten.

Wie Emmer-Funke erhalten zurzeit viele Menschen, die in den Jahren 2014/15 Verpflichtungserklärungen für den Lebensunterhalt syrischer Flüchtlinge unterschrieben haben, Zahlungsaufforderungen von Sozialämtern oder Jobcentern.

»Es kann nicht sein, dass der Staat die Unterstützung für anerkannte Flüchtlinge privatisiert«, sagt Emmer-Funke. Sie und andere Betroffene haben Klage gegen die Bescheide eingereicht, hoffen aber zugleich auf eine politische Lösung.

Hintergrund für den Streit ist die damals ungeklärte Dauer der Bürgschaften: In Ländern wie Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen ging man von einer Befristung bis zur Zuerkennung des Asyl- oder Flüchtlingsstatus für die Syrer aus - aus Sicht der Bundesregierung aber galt die Verpflichtung auch danach fort. Das Integrationsgesetz bestimmte schließlich im August 2016 eine Fünf-Jahres-Frist, die für »Altfälle« auf drei Jahre reduziert und durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Januar bestätigt wurde.

Das Ehepaar Emmer-Funke sah 2014 die schrecklichen Bilder aus dem syrischen Bürgerkrieg: »Wir waren erschüttert und wollten helfen.« Auch die deutsche Politik reagierte auf das Leid der Bevölkerung: Bund und Länder ließen über humanitäre Aufnahmeprogramme mehrere Zehntausend Menschen einreisen - noch vor dem großen Flüchtlingszuzug. Wie fast alle Länder beteiligte sich auch NRW. Voraussetzung für die Aufnahme war, dass nahe Verwandte in Deutschland lebten und sich jemand zur Finanzierung von Lebensunterhalt und Unterkunft verpflichtete.

Risiko schien überschaubar

Auf diese »Kontingentlösung« hoffte damals auch der in Minden lebende Syrer Kameran Ebrahim. Der 45-jährige Dolmetscher bangte um seine Schwiegereltern in der Heimat. »Mit drei Kindern konnte ich aber nicht selber für die Kosten bürgen«, berichtet Ebrahim. Christine Emmer-Funke sprang ein. Ebrahim begleitete sie zur



Christopher Emmer und Christine Emmer-Funke aus Minden epd-bild/

Ausländerbehörde. »Der Termin dauerte gerade mal 15 Minuten«, erinnern sich beide. Sie legte Personalausweis und Gehaltsabrechnung vor. Für zwei Personen könne sie bürgen, hieß es. Dann unterschrieb Emmer-Funke die Verpflichtung.

Das Risiko schien überschaubar, davon sei auch die Mitarbeiterin des Amtes ausgegangen: Mit der so gut wie sicheren Anerkennung der Syrer würde die Zahlungsverpflichtung auslaufen - nach sechs, vielleicht zwölf Monaten.

Aufgrund der Erklärung von Emmer-Funke gelangten Ebrahims Schwiegereltern sicher nach Deutschland, erhielten den Flüchtlingsstatus und bezogen dann Grundsicherung im Alter. Diese Leistungen fordert die Stadt Minden nun im Auftrag des Bundes von den Bürgen zurück.

Stefan Straube-Neumann, Eine-Welt-Promotor im »Welthaus Minden«, weiß von 15 Fällen in der Stadt, in denen es um Summen zwischen 9.000 und 28.000 Euro geht. Gemeinsam mit dem Kirchenkreis Minden hat das Welthaus einen Rechtshilfefonds für Musterklagen eingerichtet.

Wie viele Verpflichtungserklärungen bundesweit unterschrieben wurden, ist nicht bekannt. Rund 15.000 syrische Flüchtlinge sind nach Angaben von Pro Asyl bis Mitte 2015 allein über die Länderprogramme eingereist, 2.000 davon laut Landessozialministerium nach NRW. Das Land Berlin nannte auf Anfrage die Zahl von 1.000 Verpflichtungserklärungen für Syrer und Iraker.

Viele Bürgen verließen sich damals auf die Rechtsauffassungen ihrer Länder. Ob sie von den Ämtern vor Ort auf die abweichende Meinung des Bundes und das damit verbundene Risiko hingewiesen wurden, ist umstritten. »Die Menschen haben vor ihrer Unterschrift eine Belehrung erhalten, dass ihre Verpflichtung zeitlich und in der Höhe unbegrenzt gelten kann«, sagte ein Sprecher des bis zum Regierungswechsel zuständigen NRW-Innenministeriums. Im Welthaus Minden wird bezweifelt, ob das immer so war: Es gebe sogar Erklärungen, in denen handschriftlich auf die Befristung bis zur Flüchtlings-Anerkennung verwiesen worden sei.

In einem Erlass an die Behörden hatte das NRW-Innenministerium 2015 ausdrücklich beide Rechtsmeinungen dargestellt. Etwaige Ansprüche von Bürgen an das Land seien daher unbegründet, bestätigte das nunmehr zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. Ähnlich wie NRW verfuhr Niedersachsen.

Nicht die Länder, sondern die Bundesbehörden forderten die Sozialleistungen durch Kommunen und Jobcenter zurück und könnten ja auch darauf verzichten, hieß es aus dem NRW-Innenministerium. Für das Bundesarbeitsminis-

terium kommt dies jedoch nicht infrage. Bürgen könnten sich »nicht in jedem Fall« von ihrer Verpflichtung lösen, erklärt ein Sprecher des von Andrea Nahles (SPD) geführten Ministeriums und verweist auf Einzelfallprüfungen vor Ort.

Bessere Karten scheinen Verpflichtungsgeber in Hessen zu haben. Diese hatten aus ihrem Innenministerium wiederholt die Auskunft bekommen, sie könnten sich auf die Position des Landes verlassen. Nach politischem Druck kündigte Innenminister Peter Beuth (CDU) nun eine Einzelfallprüfung »unter wohlwollender Auslegung der Regelungen zur Amtshaftung« an. Darauf hoffen unter anderem mehr als 20 Flüchtlingspaten aus Mittelhessen, die gegen die Zahlungsaufforderung der Jobcenter klagen.

Der Syrer Kameran Ebrahim will seinerseits Familie Emmer unterstützen, sollte diese am Ende doch für seine Schwiegereltern zahlen müssen. Für diese sei es »bedrückend«, dass durch ihren Aufenthalt derartige Probleme auf ihre Bürgen zukommen. *Thomas Krüger (epd)*

Kirche in Hattingen-Witten startet Partnerschaft mit Ruanda

Witten (epd). Der evangelische Kirchenkreis Hattingen-Witten ist eine Partnerschaft mit dem Kirchenkreis Gisenyi in Ruanda eingegangen. Grundlagen der Kooperation seien »Begegnungen, das gemeinsame Gebet und das vereinte Wirken in der an vielen Stellen zerrissenen Welt«, sagte Pfarrer Michael Waschhof auf der jüngsten Kreissynode in Witten. Geplant seien wechselseitige Besuche und Arbeitsgruppen, die in Deutschland und Ruanda über das jeweils andere Land informieren. Waschhof ist den Angaben nach mit einer Viertel-Stelle vor allem für den Austausch mit dem Kirchenkreis Gisenyi zuständig.

Zudem verabschiedete das Parlament des Kirchenkreises im Gemeindehaus der Trinitatis-Gemeinde eine Resolution gegen Abschiebung und Abschottung und sprach sich für eine Vereinfachung des Familiennachzugs für Flüchtlinge aus. »Gerade die Arbeit mit Geflüchteten ist eine Kernaufgabe für uns Christinnen und Christen«, betonte Superintendentin Julia Holtz.

Auch der theologische Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Westfalen, Albert Henz, berichtete in seinem Vortrag, dass ein Staatssekretär zu ihm gesagt habe: »Bitte seien Sie als Kirche laut! Mischen Sie sich ein!« In Arbeitsgruppen tauschten sich die 81 Synodalen zudem über Themen wie Integration, Vielfalt und Kirchenasyl aus.

Für einen bewussten Umgang mit Rohstoffen warb Pfarrer Wilfried Ranft als Vertreter des Umweltausschusses. In seinem Vortrag rief er zur Teilnahme an der Handyaktion NRW auf. Dazu sollen in allen Gemeinden des Kirchenkreises Boxen aufgestellt werden, in denen ausrangierte Handys gesammelt werden, um sie ordnungsgemäß zu entsorgen. Nach Ranfts Worten sind weltweit schätzungsweise 104 Millionen veraltete Handys ungenutzt. Allein zwei Tonnen Gold schlummerten darin, ebenso wie wertvolles Coltan, um das es im Ost-Kongo brutale Kämpfe zwischen Rebellen und Soldaten gebe, hieß es.

Zur Synode gehören 81 Abgeordnete aus den 16 Gemeinden des Kirchenkreises in Hattingen, Sprockhövel, Velbert, Wengern und Witten. Die Synode trifft sich zwei Mal im Jahr, jeweils im Sommer und Herbst.